

# Beilage 1500/2002 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode

## **Abänderungsantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen  
Landtags betreffend das Oö. Verwaltungsreformgesetz 2002  
(Beilage 1482/2002)**

Die Vorlage der Oö. Landesregierung zum Oö. Verwaltungsreformgesetz 2002 (Beilage 1482/2002) enthält in den Artikel 12 bis 14 Änderungen des Oö. Jagdgesetzes, des Oö. Fischereigesetzes und des Oö. Tierzuchtgesetzes 1995 mit denen zahlreiche behördliche Angelegenheiten dem Oö. Landesjagdverband, dem Oö. Landesfischereiverband und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich übertragen werden sollen.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten sollten diese Übertragungen behördlicher Aufgaben noch einmal kritisch hinterfragt werden und in einem Ausschuss beraten werden. Die entsprechenden Artikel der Regierungsvorlage, eine damit im Zusammenhang stehende Aufhebung eines Landesgesetzes sowie die entsprechenden In-Kraft-Tretens-Bestimmungen sollten daher - entgegen dem Vorschlag der Landesregierung - noch nicht beschlossen werden.

### **Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:**

Die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Oö. Verwaltungsreformgesetz 2002 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis entfallen die Eintragungen zu den Artikel 12 bis 14; die Eintragungen zu den Artikel 15 bis 18 erhalten die Nummern "12" bis "15".
2. Die Artikel 12 bis 14 entfallen; die Artikel 15 bis 18 erhalten die Nummern "12" bis "15".
3. Artikel 14 Z. 1 entfällt; die Z. 2 bis 5 erhalten die Bezeichnung "1." bis "4.".
4. Artikel 15 Abs. 1 lautet:

"(1) Dieses Landesgesetz tritt mit 1. Oktober 2002 in Kraft."

Linz, am 4. Juli 2002

(Anm.: ÖVP-Fraktion)  
Stockinger

(Anm.: SPÖ-Fraktion)  
Frais

(Anm.: FPÖ-Fraktion)  
Steinkellner

(Anm.: Fraktion der Grünen)  
Anschober